

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Stand: Juli 2019

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN FÜR GEBRAUCHTE KRAFTFAHRZEUGE, ANHÄNGER, BAUMASCHINEN UND DEREN TEILE DER FIRMA EURO-LEASING GMBH

I. Allgemeine Bestimmungen

Nachfolgende Bestimmungen gelten für sämtliche kaufvertragliche Vereinbarungen für die oben benannten Kaufgegenstände, deren genaue Spezifizierung, Preise, Zahlungsbedingungen und ggf. besondere Vereinbarungen gemäß dem umseitigen Vertragsformular zwischen den Kaufvertragsparteien festgelegt wurden.

II. Vertragsschluss

1. Nach Eingang einer verbindlichen Bestellung ist der Käufer höchstens sieben Tage nach Bestellungseingang an diese gebunden, die Verkäuferin kann die Annahme der Bestellung jederzeit vor Ablauf dieser Frist erklären. Mit fristgerechter Annahme der Bestellung ist der Kaufvertrag spätestens abgeschlossen.
2. Die Annahme der Bestellung bzw. deren Bestätigung soll schriftlich erfolgen.
3. Die Verkäuferin ist verpflichtet, den Besteller unverzüglich davon zu unterrichten, dass sie die Bestellung nicht annehmen wird, ggf. vor Ablauf der soeben benannten sieben Tage nach Bestellungseingang.
4. Die Parteien können eine Verlängerung der soeben bezeichneten Annahmefrist vereinbaren, ggf. durch Wiederholung der Bestellung, mit der die Sieben-Tagesfrist erneut zu laufen beginnt.

III. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sämtliche vereinbarte Kaufpreise verstehen sich als Nettopreise mit Abholung des Fahrzeuges am Standort des Sitzes der Verkäuferin in Sittensen. Überführungskosten sowie weitere Auslagen und Spesen, auch Zolllasten, trägt der Käufer zusätzlich. Gleiches gilt für zusätzlich anzubringendes Zubehör oder Ein- und Umbauten, die nicht in dem ursprünglichen Verkaufsgegenstand enthalten sind.
2. Sofern nichts anderes vereinbart, ist der Kaufpreis sowie Preise für Nebenleistungen bei Übergabe des Kaufgegenstands und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung in bar und in der Währung Euro fällig.
3. Teilzahlungen werden zunächst auf Überführungskosten, Auslagen, Spesen, Zolllasten oder sonstige Kosten für Nebenleistungen verrechnet, sodann auf den Netto-Kaufpreis.
4. Im Falle des Zahlungsverzuges richten sich Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften, der Verkäuferin steht es darüber hinaus frei, einen darüber hinausgehenden Verzugschaden geltend zu machen.
5. Dem Käufer steht ein Aufrechnungsrecht wie auch ein Zurückbehaltungsrecht gegen Ansprüche der Verkäuferin nur zu, wenn die Gegenansprüche des Käufers unbestritten sind, ein rechtskräftiger Titel über diese vorliegt oder ein Anerkenntnis hierüber von der Verkäuferin abgegeben wurde.
6. Im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufgegenstandes tritt der Käufer bereits jetzt sämtliche derzeit bestehende sowie zukünftige Ansprüche gegen den finanzierenden Dritten aus dem finanzierenden Vertrag an die Verkäuferin ab. Der Käufer wird dem ggf. finanzierenden Dritten diese Abtretung unverzüglich nach Vertragsschluss anzeigen. Die Verkäuferin ist verpflichtet, aus abgetretenen Ansprüchen gegen den finanzierenden Dritten nur im Falle des Zahlungsverzuges vorzugehen. Die Abtretung gilt mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises als gegenstandslos.
7. Die Verkäuferin ist ohne Zustimmung des Käufers berechtigt, Ansprüche aus dem Kaufvertrag an Dritte ganz oder teilweise abzutreten bzw. zu übertragen.
8. Für den Fall, dass sich zwischen Vertragsschluss und Übergabe des Kraftfahrzeugs an den Käufer die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Käufers in dem Maß verschlechtern, dass Ansprüche der Verkäuferin gefährdet sind, ist die Verkäuferin berechtigt, eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für den Kaufpreis nach billigem Ermessen zu verlangen. Bis zu deren Beibringung ist die Verkäuferin dann nicht verpflichtet, den Kaufgegenstand zu übergeben. Lehnt der Käufer die Beibringung einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in diesem Fall ab, kann die Verkäuferin nach 14-tägiger Fristsetzung und deren fruchtlosem Verstreichen vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz verlangen.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der der Verkäuferin zustehenden Gesamtforderung Eigentum der Verkäuferin; darüber hinaus bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen der Verkäuferin gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand stehenden Forderungen (beispielsweise Wartungs-, Inspektions- und Reparaturkosten sowie vorherigen Mietforderungen).
2. Der Eigentumsvorbehalt erlischt, wenn der Käufer den Kaufpreis vollständig, d. h. einschließlich der geschuldeten Steuer, Zinsen und sonstiger Nebenkosten wie in Ziffer II. beschrieben bezahlt hat sowie sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat.
3. Auf Verlangen des Käufers ist die Verkäuferin zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn für diese Forderungen eine angemessene Sicherheit besteht.
4. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz des Fahrzeugbriefes der Verkäuferin zu.
5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Verkäuferin nach dem Setzen einer angemessenen Abhilffrist von acht Tagen berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Rücknahme der Kaufsache durch die Verkäuferin liegt ein Rücktritt vom Vertrag.
6. Hat die Verkäuferin darüber hinaus Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt sie den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäuferin und Käufer darüber einig, dass die Verkäuferin nach Rücknahme des Neufahrzeugs zu dessen Verwertung befugt ist. Der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Käufers anzurechnen. Abzuziehen hiervon sind sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Gebrauchtfahrzeugs. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des Verwertungserlöses. Sind sie höher oder niedriger anzusetzen, hat die Verkäuferin höhere, der Käufer geringere Kosten nachzuweisen.
7. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über das Gebrauchtfahrzeug weder verfügen noch Dritten vertraglich ein Nutzungsrecht einräumen.
8. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer der Verkäuferin unverzüglich hiervon eine Nachricht zu machen. Der Käufer ist verpflichtet, sämtliche Schriftstücke bezüglich der Pfändung oder sonstiger Eingriffe unverzüglich an die Verkäuferin zu

übermitteln. Alle zur Beseitigung von Pfändungen oder sonstigen Eingriffen entstehenden Kosten hat der Käufer, für den Fall, dass nicht ein Dritter hierfür erstattungspflichtig ist, der Verkäuferin zu erstatten. Die Verkäuferin wird in jedem Fall eventuellen Dritten bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen von dem Eigentumsvorbehalt der Verkäuferin eine Mitteilung machen und den Dritten hierauf gesondert hinweisen.

9. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts ist der Kaufgegenstand auf Verlangen der Verkäuferin vom Käufer Vollkasko zu versichern mit der Maßgabe, dass alle Rechte aus der Vollkaskoversicherung der Verkäuferin zustehen. Die Verkäuferin ist berechtigt, die Versicherung von sich aus auf Kosten des Käufers zu veranlassen, falls dies unterbleibt. In diesem Falle ist der Käufer erstattungspflichtig für sämtliche Prämien und hiermit zusammenhängenden Spesen, Versicherungsbeiträgen usw. Die Versicherungsleistungen sind im Falle der Beschädigung vollumfänglich für die Wiederinstandsetzung des Kaufgegenstandes zu verwenden, im Falle eines Totalschadens ist die Versicherungsleistung zur Tilgung der Forderung der Verkäuferin zu verwenden. Ein eventueller Mehrbetrag steht dem Käufer zu. Reicht die Versicherungsleistung nicht aus, um den Schaden an dem Kaufgegenstand zu beheben, so steht der Verkäuferin das Recht zu, ein Zurückbehaltungsrecht am Fahrzeugbrief bis zur vollständigen Erstattung geltend zu machen.
10. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand während der Dauer des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln, eventuelle Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.
11. Der Eigentumsvorbehalt erlischt nicht, wenn die zu sichernden Forderungen des Verkäufers mit anderen Forderungen zusammen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden, in diesem Fall ist eine Anerkennung des Restsaldos wirkungslos, es sei denn, dass die Verkäuferin ausdrücklich auf getrennte Behandlung der Forderung verzichtet hat. Für bis zum Abschluss des Kaufvertrages anderweitig gekaufte Kaufgegenstände bleibt dieses Eigentumsrecht für die Verkäuferin solange bestehen, bis auch die sonstigen Kaufgegenstände restlos mit allen Nebenkosten bezahlt sind.

V. Lieferung

1. Lieferfristen/Abnahmetermine sind schriftlich anzugeben und beginnen mit Vertragschluss zu laufen. Der Käufer kann 2 Wochen nach Überschreiten eines unvoränderlichen Liefertermins die Verkäuferin auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt die Verkäuferin in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit der Verkäuferin auf höchstens 5% des vereinbarten Nettokaufpreises.
2. Sofern nichts anderweitig vereinbart ist, erfolgt die Lieferung vom Betriebsgrundstück der Verkäuferin im vereinbarten Übergabedepot.
3. Eine eventuelle Prüfungsfahrt bei Übergabe ist in den Grenzen üblicher Probefahrten

(höchstens 20 km) zu halten.

4. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er der Verkäuferin nach Ablauf der in V. Ziff. 1 Satz 1 dieses Abschnitts genannten Frist eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit der Verkäuferin auf höchstens 10 % des vereinbarten Nettokaufpreises. Wird der Verkäuferin während sie im Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet sie mit den vorstehend vereinbarten Haftungsgrenzen. Sie haftet jedoch generell nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
5. Für den Fall, dass ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist vereinbart wurde, gerät die Verkäuferin bereits mit Überschreitung in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich sodann nach vorstehenden Bestimmungen.
6. Höhere Gewalt oder bei der Verkäuferin oder deren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die die Verkäuferin ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die vorstehend benannten Termin und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Gehören entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als zwei Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Sonstige, insbesondere gesetzliche Rücktrittsrechte des Käufers, die vor bzw. innerhalb dieses Zeitraums entstehen bzw. bestehen, bleiben unberührt.

VI. Abnahme

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 8 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann die Verkäuferin von ihren gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.

VII. Gewährleistung, Haftung

1. Die Haftung für Sachmängel des Kaufgegenstandes ist ausgeschlossen, der Kauf erfolgt hier wie er steht und fällt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung wie gesehen durch den Käufer. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt, soweit die Verkäuferin aufgrund Gesetzes zwingend haftet oder etwas anderes vereinbart wird, insbesondere im Falle der Übernahme einer Garantie.
2. Die Verkäuferin übernimmt insbesondere keine Garantie dadurch, dass auf Tacho oder Stundenzählern bestimmte Laufzeiten des Kaufgegenstandes angegeben sind, für deren Richtigkeit haftet sie nicht.
3. Hat die Verkäuferin aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet die Verkäuferin beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag der Verkäuferin nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Soweit der Schaden durch eine vom Käufer für den betreffenden Schadenfall abgeschlossene Versicherung (ausgenommen Summenversicherung) gedeckt ist, haftet die Verkäuferin nur für etwaige damit verbundene Nachteile des Käufers, z.B. höhere Versicherungsprämien oder Zinsnachteile bis zur Schadenregulierung durch die Versicherung. Unabhängig von einem Verschulden der Verkäuferin bleibt eine etwaige Haftung der Verkäuferin bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt V abschließend geregelt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen der Verkäuferin für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Die Haftungsbegrenzungen dieses Abschnitts gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

VIII. Gewerbliche Schutz- und Urheberrechte, sonstige Rechtsmängel

1. Die Verkäuferin ist lediglich verpflichtet, den Kaufgegenstand nach den Bestimmungen des Landes, in dem sich ihr Geschäftssitz befindet, frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter zu übertragen. Gleiches gilt für sonstige Rechte Dritter oder hoheitliche Bestimmungen (insbesondere Zulassungsvoraussetzungen).
2. Im Übrigen gelten auch für vorstehende Bestimmungen die vorab bezeichneten Bestimmungen für Gewährleistungsansprüche.

IX. Rücktrittsrechte

1. Die Verkäuferin ist berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges mit dem gesamten Kaufpreis vom Vertrag zurückzutreten.
2. Sofern Teilzahlungen vereinbart sind, besteht ein Rücktrittsrecht der Verkäuferin bei einem Zahlungsverzug mit einer Rate von mehr als einer Woche. Darüber hinaus ist die Verkäuferin berechtigt, den gesamten Rest des Kaufpreises sofort einzufordern.
3. Unabhängig und in jedem Fall ist die Verkäuferin im Falle des Zahlungsverzuges berechtigt, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
4. Ist die Verkäuferin vom Vertrag zurückgetreten, ist der Käufer für sofortigen Rückgabe des Kaufgegenstandes unter Ausschluss jeglichen Zurückbehaltungsrechts verpflichtet. Der Verkäuferin steht für die weitere Bestanddauer des Kaufgegenstandes durch den Käufer ggf. unter Berücksichtigung einer angemessenen Rückführungsfrist eine Gebrauchsvergütung in Höhe der üblicherweise zu erzielenden Miete für einen gleichwertigen Kaufgegenstand zu. Darüber hinaus kann die Verkäuferin Aufwendungsersatz sowie Ersatz für Beschädigungen und sonstige Wertminderungen während der Bestanddauer beanspruchen.
5. Die Verkäuferin kann statt der vorstehend benannten Gebrauchsvergütung 15 % des Verkaufspreises und stets vollen Ersatz für das Abhandenkommen und Beschädigung des Kaufgegenstandes beanspruchen. Die Inbesitznahme wird nicht dadurch beeinträchtigt, dass der Kaufgegenstand zur Aufrechterhaltung des Gewerbebetriebes des Käufers oder zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit dient.

X. Datenschutz

Verantwortlicher:

Für die Datenerhebung und Verarbeitung ist die EURO-Leasing GmbH verantwortlich.

Datenverarbeitung zur Vertragserfüllung:

Wir verarbeiten die von Ihnen erhobenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung. Dies umfasst die folgenden Informationen:

- Name, Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Falls erforderlich, werden personenbezogene Daten an die Unternehmen weitergegeben, die an der Abwicklung dieses Vertrags beteiligt sind, z. B. Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung sowie im Schadensfall an die zuständige Versicherung sowie weitere mit der Abwicklung des Schadens betraute Personen (z. B. Sachverständige).

Bei Abholung des Fahrzeugs vor Ort werden ggf. noch Ausweisdaten (Ausweisnummer, Gültigkeit, Ausstellungsdatum, -land und -ort) sowie Führerscheindaten (Führerscheinnummer, Gültigkeit, Fahrzeugklassen, Ausstellungsdatum, -land und -ort) des Fahrers aufgenommen.

Die zur Vertragserfüllung erforderlichen Daten werden gelöscht, bis der Zweck für Ihre Speicherung entfallen ist und solange nur noch für etwaige Rückfragen bereitgehalten. Die Daten werden nicht gelöscht, sofern nach Vertragsbeendigung noch Forderungen offen sind und eingezogen werden sollen. Im Fall des Bestehens gesetzlicher Aufbewahrungsfristen werden die betroffenen Daten für die Dauer dieser Fristen archiviert.

Datenverarbeitung auf Grundlage einer Einwilligung:

Sofern Sie eine gesonderte Einwilligung erteilt haben, von uns per E-Mail und Telefon/SMS über unternehmenseigene Produkte und Dienstleistungen informiert zu werden, erfolgt eine entsprechende Verarbeitung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Ihre Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt. Wenn die Einwilligung widerrufen wird, stellen wir die entsprechende Datenverarbeitung ein.

Datenverarbeitung zur Direktwerbung:

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke der Direktwerbung, insbesondere für den Versand unserer Werbung per Post und für den Versand von E-Mails zur Werbung für eigene ähnliche Dienstleistungen. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO und in dem Interesse, Sie über neue Produkte und Dienstleistungen zu informieren. Gegen diese Verarbeitung steht jedem Kunden ein eigenes Widerspruchsrecht zu, dessen Ausübung zur Beendigung der Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung führt. Sofern Daten ausschließlich zur Direktwerbung gespeichert werden, werden diese nach erfolgtem Widerspruch gelöscht.

Datenempfänger:

Wir übermitteln Ihre Daten nur an Dritte (z. B. an Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung, an Rechtsanwältinnen und private Dienstleister zur Durchsetzung offener Forderungen), sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis (z. B. nach den oben genannten Rechtsvorschriften) besteht. Ihre Daten können von uns zudem an externe Dienstleister (z. B. IT-Dienstleister sowie Unternehmen, die Daten vernichten und E-Mail-Dienstleister) weitergegeben werden, welche uns bei der Datenverarbeitung im Rahmen einer Auftragsverarbeitung streng weisungsgebunden unterstützen. Eine Datenverarbeitung außerhalb der EU bzw. des EWR findet nicht statt. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Automatisierte Bonitätsprüfung und Scoring:

Sofern wir bei Kunden in Vorleistung treten, nutzen wir ggf. Daten, indem wir eine automatisierte Bonitätsauskunft einholen. Hierzu übermitteln wir die erforderlichen personenbezogenen Daten (in der Regel Firma bzw. Name, Vorname, Anschrift) und verwenden die erhaltenen Informationen über die statistische Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls für eine Entscheidung darüber, unter welchen Zahlungsbedingungen wir ein Fahrzeug zur Verfügung stellen – also z. B. per Vorkasse oder auf Rechnung. Die Bonitätsauskunft enthält Wahrscheinlichkeitswerte (Score-Werte), die auf Basis wissenschaftlich anerkannter mathematischer

statistischer Verfahren berechnet werden. In den Score-Wert fließen bei Firmen die jeweiligen Geschäftsdaten bzw. bei Einzelpersonen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten ein, wobei wir insgesamt auch unsere eigenen Zahlungs-erfahrungsdaten berücksichtigen. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Score-Wert-Berechnung ein. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO und in dem Interesse, das mögliche Risiko eines Zahlungsausfalls einzuschätzen.

Sie haben das Recht, dass auf Ihre Anforderung die automatisierte Entscheidung durch einen unserer Mitarbeiter überprüft wird und können in diesem Rahmen auch Ihren eigenen Standpunkt darlegen bzw. die Entscheidung anfechten.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Dr. Uwe Schläger
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Straße 88
28217 Bremen
E-Mail: office@datenschutz-nord.de
Telefon: 0421 69 66 32 0

Rechte der betroffenen Person:

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn einer der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedsstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover.

Hinweis auf ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht Ihnen das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an: datenschutz@manrental.eu

Hinweis auf ein Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke der Direktwerbung. Gegen diese Verarbeitung steht Ihnen ein eigenes Widerspruchsrecht zu, dessen Ausübung zur Beendigung der Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung führt. Bitte richten Sie den Widerspruch möglichst an: marketing@manrental.eu

XI. Sonstiges

1. Gerichtsstand ist Hamburg für sämtliche im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag entstehenden wechselseitigen Forderungen. Die Verkäuferin ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Käufer alternativen dessen Wohnsitz/Geschäftssitz geltend zu machen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Geltung des UN-Kaufrechts wird hiermit abgedungen.
3. Sofern nichts Abweichendes vereinbart, ist Erfüllungsort für die Verpflichtungen der Verkäuferin deren Geschäftssitz oder das bestimmungsgemäß vereinbarte Übergabedepot.
4. Die Parteien vereinbaren für den Vertragsschluss die Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Dieses Schriftformerfordernis gilt auch für die Änderung dieser Klausel selbst.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder unvollständig sein oder werden, tritt an ihre Stelle die gesetzliche Regelung, die der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit der übrigen, wirksamen Bestimmungen wird hierdurch nicht berührt.



Ort / Datum / Stempel / Vor- und Nachname (BLOCKSCHRIFT) / Unterschrift des Käufers oder Bevollmächtigten